

Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Vorwerk für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 115 NKomVG hat der Rat der Gemeinde Vorwerk in der Sitzung am 13.10.2021 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	EURO	EURO	EURO	EURO
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	885.000	0	0	885.000
ordentliche Aufwendungen	1.023.300	400	0	1.023.700
außerordentliche Erträge	0	0	0	0
außerordentliche Aufwendung	0	0	0	0
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	871.900	0	0	871.900
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	956.200	0	0	956.200
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	40.000	37.800	0	77.800
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	285.700	165.300	0	451.000
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0

Nachrichtlich:				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	911.900	37.800	0	949.700
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	1.241.900	165.300	0	1.407.200

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

Vorwerk, den 14.10.2021


Bürgermeister

